

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 26.02.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

## **A) Öffentlicher Teil**

**Nr. 602**

### **Zur Tagesordnung**

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Auch gegen den öffentlichen Teil des Protokolls der letzten Sitzung liegen keine Einwände vor. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden

### **Beschluss:**

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

**Nr. 603**

### **Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, FINr. 485, Gemarkung Teugn**

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt unter der Voraussetzung, dass durch die Fachstellen eine Privilegierung des Vorhabens festgestellt wird.

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

**Nr. 604**

### **Abriss eines landwirtschaftlichen Stadels, Saalhaupter Str. 10, FINr. 81, Gemarkung Teugn**

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

**Nr. 605**

### **Bauantrag auf Umbau eines Stallgebäudes zu Garagen, Saalhaupter Str. 10, FINr. 81, Gemarkung Teugn**

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

**Nr. 606**

### **Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt 11, Änderungsbeschluss**

Eingangs äußert Gemeinderat Kaufmann Bedenken zum geplanten Baugebiet. Er befürchtet Probleme wegen der Nähe zur vorhandenen Wohnbebauung, wegen der Kanalentwässerung und weil es sich um eine „feuchte Wiese“ handelt. Er spricht sich aber trotzdem nicht gegen das Baugebiet aus, da er sieht, dass in Teugn dringend Bauplätze für Gewerbetreibende benötigt werden.

Vorab sollte aber eine Baugrunduntersuchung durchgeführt werden, um zu sehen, ob der Grund tatsächlich als Gewerbegebiet geeignet ist.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Teugn beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt 11.

**Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13**

**Sitzungstag: 26.02.2018**

**Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.**

Im Parallelverfahren wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Handwerkerhof Ost“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des zu ändernden Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Grundstück mit der Flurnummer 681, Gemarkung Teugn, das wie folgt umgrenzt ist.

- Im Norden: durch das Flurstück 682, Gemarkung Teugn
- Im Süden: durch die Kreisstraße KEH 17, Flurstück 710, Gemarkung Teugn
- Im Westen: durch das Flurstück 682/3, Gemarkung Teugn
- Im Osten: durch die Gemeindeverbindungsstraße „Thronhofer Weg“, Flurstück 680/0, Gemarkung Teugn.

Der Bereich ist im Flächennutzungsplan als „Grünflächen“ dargestellt.

Es ist beabsichtigt, das Gebiet künftig im Flächennutzungsplan als „Gewerbegebiet“ gem. § 8 BauNVO festzusetzen.

Mit der Erarbeitung der Planentwürfe wird das Landschaftsarchitekturbüro Manfred Neidl, Sulzbach-Rosenberg, beauftragt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung bekannt sind. Die Gemeinde Teugn wird hierbei Ziele und Zweck der Planung öffentlich darlegen. Dies erfolgt in Form einer vierwöchigen Planaufgabe, wobei Gelegenheit zur Erörterung der Planung und Äußerung besteht.

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

**Nr. 607**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes „Handwerkerhof Teugn Ost“; Aufstellungsbeschluss**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Teugn beschließt aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Handwerkerhof Ost“.

Im Parallelverfahren wird die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 11 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Handwerkerhof Ost“ erstreckt sich auf das Grundstück mit der Flurnummer 681, Gemarkung Teugn, das wie folgt umgrenzt ist.

- Im Norden: durch das Flurstück 682, Gemarkung Teugn
- Im Süden: durch die Kreisstraße KEH 17, Flurstück 710, Gemarkung Teugn
- Im Westen: durch das Flurstück 682/3, Gemarkung Teugn
- Im Osten: durch die Gemeindeverbindungsstraße „Thronhofer Weg“, Flurstück 680/0, Gemarkung Teugn.

Der Bereich ist im Flächennutzungsplan als „Grünflächen“ dargestellt.

Es ist beabsichtigt, das Gebiet im Bebauungsplan als „Gewerbegebiet“ gem. § 8 BauNVO festzusetzen.

Mit der Erarbeitung der Planentwürfe wird das Landschaftsarchitekturbüro Manfred Neidl, Sulzbach-Rosenberg, beauftragt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung bekannt sind. Die Gemeinde Teugn wird hierbei Ziele und Zweck der Planung öffentlich darlegen. Dies erfolgt in Form einer vierwöchigen Planaufgabe, wobei Gelegenheit zur Erörterung der Planung und Äußerung besteht.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 26.02.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

**Nr. 608**

**Antrag der Gemeinderätin Wenisch auf Anschaffung eines Spielgerätes für Kleinkinder für den Spielplatz am Sportplatz**

Gemeinderätin Wenisch schildert, dass am Spielplatz „Am Liedlberg“ noch ein Spielgerät für Kleinkinder fehlt. Sie stellt dem Gemeinderat zwei Spielgeräte vor, nämlich das „Spielhäuschen Scheune“ und das Spielgerät „Feuerwehrjeep“. Als Standort sollte der Platz unter dem Baum gewählt werden. Der Feuerwehrjeep würde mit rund 6.200,- Euro brutto, die Scheune mit rund 4.200,- Euro brutto zu Buche schlagen.

Es entsteht eine Diskussion, ob ein Spielgerät nicht durch den Bauhof gebaut werden könnte. Davon wird aber, insbesondere wegen der hohen Kosten für die Abnahme, abgesehen.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister und die Verwaltung werden ermächtigt, bis zum maximalen Betrag von 4.500,- Euro brutto das Spielgerät „Spielhäuschen Scheune“ – ohne Flaschenzug zu beschaffen. Die Aufstellung erfolgt durch den Bauhof.

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

**Nr. 609**

**Verschiedenes**

- Der Bürgermeister informiert zum Stand des ILE-Kernwegenetzes. Durch die Jagdgenossen und den Bauernverband und die Verwaltung wurden Pläne zum Kernwegenetz aufgestellt. Diese sollen von der Planungsfirma auch übernommen werden. In der nächsten Sitzung soll dazu eine Vorstellung erfolgen. Hauptgrund der Gründung der ILE war, eine bis zu 85 Prozent hohe Förderung zur Schaffung bzw. Erneuerung des Kernwegenetzes zu erlangen. Zurzeit gibt es 21 ILE´s in Niederbayern. 16 davon haben das Kernwegenetz in ihrem Aufgabenspektrum. Derzeit stehen aber für Niederbayern jährlich nur 2 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Es können also nur einzelne der gewünschten Wege saniert werden.
- Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Jahre 2019-2023  
Herr Zeitler informiert darüber, dass in diesem Jahr wieder die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023 stattfindet. Zum Jugendschöffen können noch bis zum 07.03.2018 Personen der Gemeinde vorgeschlagen werden. Die Entscheidung, wer dem Amtsgericht Kelheim als Jugendschöffe vorgeschlagen wird, fällt das Kreisjugendamt des Landkreises Kelheim.  
Für die Schöffen können noch bis zum 29.03.2018 Vorschläge bei der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau abgegeben werden. Für die Gemeinde Teugn liegt bereits eine Bewerbung vor. Von der Gemeinde wird anschließend eine Vorschlagsliste aufgestellt.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 19.03.2018 statt.
- Gemeinderätin Wenisch berichtet, dass am 20.03.2018 um 15.00 Uhr in der Gaststätte Loidl eine Informationsveranstaltung für Senioren zum Thema „Sicher unterwegs – Verkehrssicherheit für Senioren“ stattfinden soll. Referent ist der Seniorenbeauftragte der Verkehrswacht, Herr Klaus-Dieter Zerwes aus Bad Abbach.

**Ohne Beschluss: Anwesend 12**

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

X X X